

Gemeinde Petersdorf

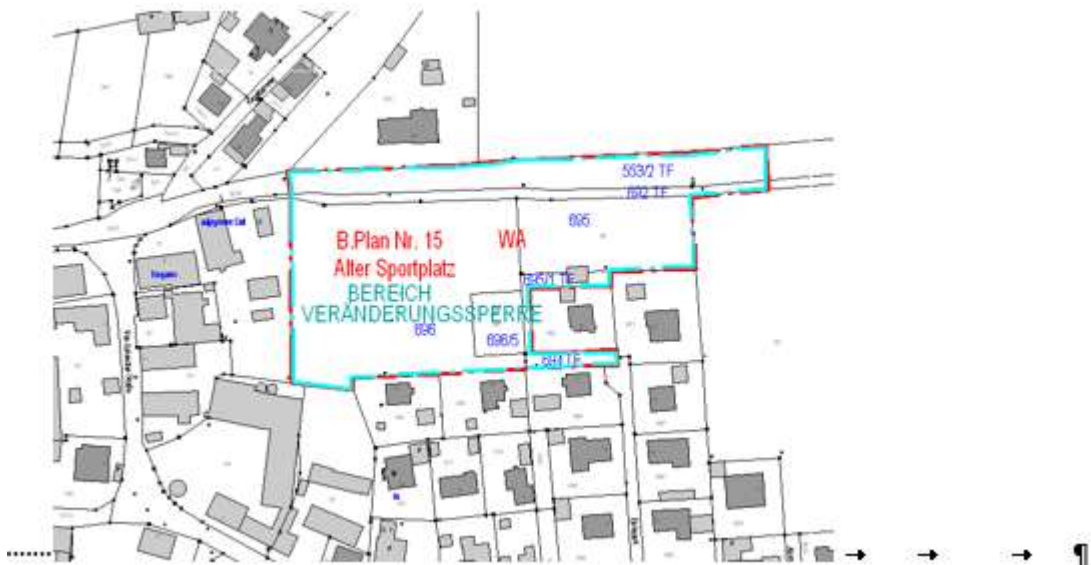
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

2. Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr

gemäß den §§ 14 ff. BauGB für den künftigen Bebauungsplan Nr. 15 „Alter Sportplatz für folgende Flurstücke: Flurnummern 695, 696, 696/5 sowie Teilflächen der Flurnummern 692, 694, 695/1, 553/2 in Alsmoos gemäß unten stehendem Lageplan:



Der Gemeinderat Petersdorf hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 zur Sicherung der Planung für die oben genannten Flächen und zum Schutz für bestehende Nutzungen die **2. Verlängerung** (§ 17 Abs. 2 BauGB) der bestehenden Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB aus besonderen Gründen des Immissionsschutzes und schwieriger Konfliktbewältigung, beschlossen. Die Veränderungssperre wäre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB zum 22.05.2022 außer Kraft getreten.

Die 2. Verlängerungssatzung über die Veränderungssperre sowie deren Begründung kann in der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1,

1. Obergeschoss Zimmer 109 zu den üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt nähere Auskunft erteilt.

Erläuterungen hierzu sind auch telefonisch oder per E-Mail möglich. (beate.pussl@vg-aindling.de Tel.: 08237 9607 26)

Die 2. Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre kann auch auf der Homepage der Gemeinde Petersdorf eingesehen werden.

Die 2. Verlängerungssatzung zur Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für ein weiteres Jahr. Die 1. Verlängerungssatzung tritt an diesem Tag außer Kraft.

Aindling, den **18.05.2022**
Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Bauamt VG Aindling

.....

Beate Pußl

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet/Homepage am: **22.05.2022**

Abzunehmen ab: **23.05.2023**

abgenommen am: _____